

Im vorliegenden Spezialthema finden Sie eine detaillierte Darstellung eines aktuellen Arbeitmarkthemas inklusive Grafiken und Tabellen. Monatlich aktuelle Kennzahlen in tabellarischer Form bietet darüber hinaus die „Übersicht über den Arbeitsmarkt“.

September 2015

Anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte am Arbeitsmarkt

Ende September 2015 waren 18.968 anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte in Österreich beim Arbeitsmarktservice gemeldet. Das entspricht einer Zunahme von rund 50% gegenüber dem Vorjahresmonat und einem Anteil von 4,8% an allen beim Arbeitsmarktservice arbeitslos gemeldeten oder in Schulung befindlichen Personen.

AsylwerberInnen haben eingeschränkten Zugang, Asylberechtigte haben uneingeschränkten Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt

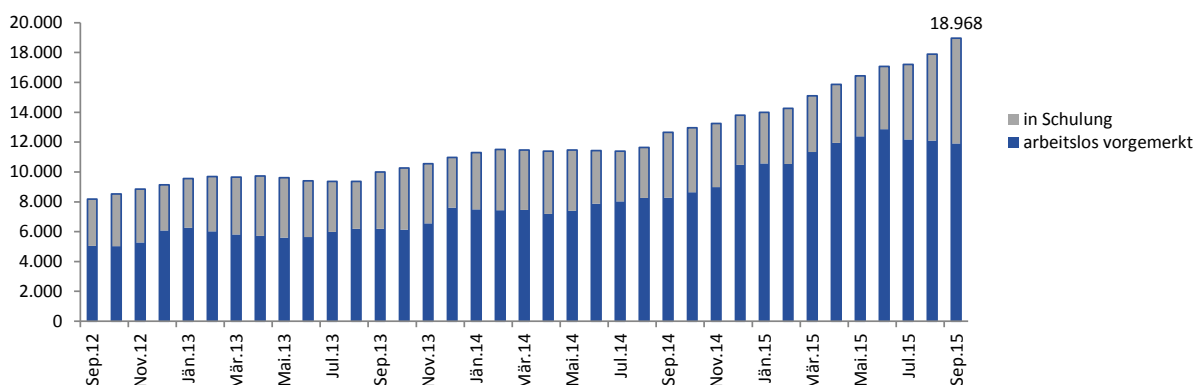
Die derzeit deutlich steigende Anzahl der Asylanträge¹ wird nicht unmittelbar am Arbeitsmarkt sichtbar, da Asylwerberinnen und Asylwerber vor einer Entscheidung im Asylverfahren einen eingeschränkten Arbeitsmarktzugang haben und sich auch nicht beim AMS als arbeitslos vormerken können.² In den ersten drei Monaten des Verfahrens unterliegen sie einem Beschäftigungsverbot. Danach kann im Rahmen des Ersatzkraftverfahrens in den ausgewählten Bereichen Gastronomie und Land- und Forstwirtschaft eine Beschäftigungsbewilligung erteilt werden.³

Während des Asylverfahrens sind Asylwerberinnen und Asylwerber in die Grundversorgung einbezogen. Sobald sie als Flüchtlinge anerkannt werden bzw. subsidiären Schutz erhalten, haben sie uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt⁴ und verfügen im Bedarfsfall auch über einen Anspruch auf bedarfsorientierte Mindestsicherung. Personen, die diese Leistung beziehen und arbeitsfähig sind, haben sich beim Arbeitsmarktservice verpflichtend vorzumerken.

Insgesamt 18.968 arbeitslos Vorgemerkte und SchulungsteilnehmerInnen im September 2015

Ende September 2015 waren 9.536 anerkannte Flüchtlinge und 2.375 subsidiär Schutzberechtigte beim AMS arbeitslos vorgemerkt. Weitere 5.544 anerkannte Flüchtlinge und 1.513 subsidiär Schutzberechtigte befanden sich in Schulung.

Abbildung 1: Bestand anerkannter Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigter beim AMS



Quelle: AMS

Anmerkung: Bestand der anerkannten Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten zum jeweiligen Stichtag (AL und SC)

Nicht alle als arbeitslos vorgemerkten anerkannten Flüchtlinge oder subsidiär Schutzberechtigte sind erst vor kurzem ins Land gekommen. Manche leben schon mehrere Jahre in Österreich. Eine Betrachtung der letzten ein dreiviertel Jahre ergibt folgendes Bild: Seit Beginn des Vorjahres 2014 waren rund 30.800 anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte zumindest einen Tag beim AMS arbeitslos vorgemerkt oder in Schulung. Hiervon haben sich etwas weniger als die Hälfte (13.625 Personen bzw. 44%) seit 1.1.2014 erstmalig beim AMS gemeldet.

Viele SyrerInnen, Männer und junge Menschen unter 25 Jahren

Während im ersten Halbjahr 2015 noch die meisten der beim AMS registrierten, anerkannten Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten aus Afghanistan stammten, entfällt seit Juli 2015 der höchste Anteil auf Syrien. Die drei wichtigsten Herkunftsländer der Ende September beim AMS gemeldeten oder in Schulung befindlichen anerkannten Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten sind Syrien (28,4%), Afghanistan (23,4%) und Russland (16,3%).

Mit einer Zahl von 14.046, handelte es sich bei drei Viertel dieser Personengruppe um Männer. 4.922 waren Frauen. Etwas über 5.300 (28,1%) der insgesamt beim AMS gemeldeten anerkannten Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten waren Jugendliche unter 25 Jahren, 10.531 (55,5%) Personen im mittleren Erwerbsalter (25 bis 44 Jahre) und 3.102 (16,4%) Personen 45 Jahre und älter.

Tabelle 1: Anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte nach Alter und Geschlecht

	Jugendliche unter 25 Jahren	Erwachsene 25 bis 44 Jahre	Personen ab 45 Jahren	Gesamt
Frauen	1.032 (21,0%)	2.824 (57,4%)	1.066 (21,7%)	4.922 (100%)
Männer	4.303 (30,6%)	7.707 (54,9%)	2.036 (14,5%)	14.046 (100%)
Gesamt	5.335 (28,1%)	10.531 (55,5%)	3.102 (16,4%)	18.968 (100%)

Quelle: AMS

Anmerkung: Bestand der anerkannten Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten Ende September 2015 (AL und SC)

Hohe Konzentration auf Wien

67,7% der anerkannten Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten (12.850 Personen) waren Ende September bei den regionalen Geschäftsstellen des AMS Wien gemeldet. Dies hängt in erster Linie mit der Verteilung der Personen auf die Bundesländer im Rahmen der Grundversorgung zusammen.

Tabelle 2: Anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte nach Bundesland

	Wien	OÖ	NÖ	Stmk	Tirol	Sbg	Ktn	Vbg	Bgld
Anzahl	12.850	1.639	1.406	1.078	628	490	446	341	90
Anteil	67,7%	8,6%	7,4%	5,7%	3,3%	2,6%	2,4%	1,8%	0,5%

Quelle: AMS

Anmerkung: Bestand der anerkannten Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten Ende September 2015 (AL und SC)

Rund 15% verfügen – nach derzeit vorliegenden Daten – über einen Lehrabschluss oder eine höhere Ausbildung

Den beim AMS derzeit verfügbaren Daten zufolge hatten 82,3% der Ende September 2015 beim AMS gemeldeten anerkannten Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten höchstens einen Pflichtschulabschluss. 14,7% hatten eine dem österreichischen Lehrabschluss vergleichbare Ausbildung oder darüber hinaus.

Informationen zur Ausbildung werden im Rahmen der Beratung durch das AMS zum Zwecke der Vermittlung erfasst. Grundsätzlich werden von allen Kundinnen und Kunden keine Abschlusszeugnisse als Nachweis verlangt. Ihre Angaben werden durch die Beraterinnen und Berater dokumentiert, sofern diese nicht unglaubwürdig erscheinen. Im Ausland erworbene Qualifikationen

werden so gut wie möglich dem Äquivalent im österreichischen Ausbildungssystem zugeordnet. Mitunter erschweren jedoch mangelnde sprachliche Kenntnisse die exakte Beschreibung der absolvierten Ausbildung. Daher liefern die erfassten Informationen möglicherweise ein verzerrtes Bild der Ausbildungsstruktur von anerkannten Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten, insbesondere denjenigen, die sich erst seit relativ kurzer Zeit in Österreich befinden.

Zu berücksichtigen ist außerdem, dass für reglementierte Berufe (zum Beispiel Gesundheitsberufe) eine formale Anerkennung von Ausbildungen notwendig ist.⁵ Liegen zum Zeitpunkt der Registrierung beim AMS keine entsprechenden Dokumente vor, tragen die Beraterinnen und Berater die nächsthöchste Ausbildung ein. Hat eine Kundin beispielsweise im Ausland eine Ausbildung als Augenärztin absolviert, die in Österreich noch nicht nostrifiziert wurde, wird anstatt einer akademischen Ausbildung „Matura“ als nächsthöchste Ausbildung erfasst.

„Kompetenzencheck“ zur Förderung einer raschen Arbeitsmarktintegration in Wien

Um ein besseres Bild zum Ausbildungsniveau zu erlangen, erhebt das AMS Wien mit Hilfe des Pilot-Projekts „Kompetenzchecks zur beruflichen Integration“, welches derzeit für insgesamt rund 1.000 Personen gestartet wurde, die Qualifikationen und Kompetenzen der in Wien lebenden Asylberechtigten in ihrer Muttersprache. Dies mit dem Ziel, die Betroffenen bei der Anerkennung ihrer Qualifikationen zu unterstützen und im Bedarfsfall den zusätzlichen Qualifikationsbedarf zu definieren, um eine rasche Integration in den Arbeitsmarkt zu fördern. Darüber hinaus erhalten anerkannte Flüchtlinge allgemeine Informationen zur Jobsuche bzw. zu den Rechten und Pflichten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Österreich. Die Betreuung findet derzeit auf Arabisch, Farsi, Russisch und Französisch statt. Erste Ergebnisse werden nach Projektabschluss im Dezember 2015 erwartet. Medientipp: Elisabeth Gamperl, Redakteurin der Online-Zeitung NZZ.at, hat sich [dieses AMS Projekt näher angesehen](#).

Unter den arbeitslosen Flüchtlingen bzw. subsidiär Schutzberechtigten nehmen Männer und Jugendliche überproportional häufig eine Beschäftigung auf

Seit Jahresbeginn 2015 nahmen 4.689 anerkannte Flüchtlinge bzw. subsidiär Schutzberechtigte eine Arbeit auf. Ein Vergleich der Personenstruktur zwischen den Abgängen in Arbeit und dem Bestand zum Monatsende deutet darauf hin, dass Männer und Personen unter 25 Jahren überproportional häufig eine Beschäftigung aufnehmen.

Weitere Schritte in Richtung Arbeitsmarktintegration

Im Jahr 2014 betragen die Ausgaben des AMS für die Arbeitsmarktförderung von Personen mit Asylstatus oder subsidiär Schutzberechtigte rund 43 Millionen Euro, im Jahr 2015 wurden bislang bis August rund 32 Millionen Euro verausgabt. Drei Viertel der gesamten Aufwendungen für Arbeitsmarktförderungen für anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte (75,2%) in der Zeit von Jänner bis August 2015 entfielen auf Qualifizierungsbeihilfen und -maßnahmen. Ein Teil davon sind Bildungsmaßnahmen, wie zum Beispiel Deutschkurse. Rund ein Sechstel (15,6%) der Gesamtausgaben entfiel auf Beschäftigungsförderungen. Dabei handelte es sich fast ausschließlich um Beschäftigungsprojekte am zweiten Arbeitsmarkt.

In der Regierungsklausur vom 11. September 2015 wurde die Einrichtung eines „Topfes für Integration“ in Höhe von 75 Millionen Euro beschlossen. Für Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden zudem 70 Millionen Euro bereitgestellt.

¹ Gemäß dem [Bundesministerium für Inneres](#) wurden im Jahr 2014 in Österreich 28.064 Asylanträge gestellt und über 11.600 Personen Asyl gewährt. Im Jahr 2015 wurden bis einschließlich Juli 37.046 Asylanträge gestellt; Statistik Austria, „[Migration und Integration 2015](#)“.

² **AsylwerberInnen** sind Personen, die in Österreich einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt haben, bis zu dem Zeitpunkt des rechtskräftigen Abschlusses, der Einstellung oder Gegenstandslosigkeit des Verfahrens (§ 2 Abs 1 Z 14 AsylG). Sie haben ein vorläufiges Aufenthaltsrecht und können nach 3 Monaten ab Zulassung zum Verfahren mit einer Beschäftigungsbewilligung Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten (§ 4 Abs 1 Z 1 AuslBG). Die Bewilligungsmöglichkeiten sind seit dem Jahr 2004 per Erlass des Arbeitsministers (sog. „Bartenstein-Erlass“) auf Saisonbeschäftigung im Tourismus und in der Landwirtschaft (im Rahmen der Saisonkontingente) eingeschränkt. Auch selbstständige Tätigkeiten sind erlaubt, scheitern aber meist an gewerbe- und berufsrechtlichen Vorschriften. Jugendliche können seit dem Jahr 2012 eine Bewilligung für eine Lehre in einem Beruf erhalten, in dem das AMS einen Lehrlingsmangel verzeichnet: Im **Erlass des Arbeitsministers** vom 14.06.2012 wurden die Beschäftigungsmöglichkeiten für jugendliche AsylwerberInnen bis 18 Jahre festgelegt und im Erlass vom 18.03.2013 auf Jugendliche bis 24 Jahre erweitert.

³ Das **Ausländerbeschäftigungsgesetz**, AuslBG, ist ein Bundesgesetz (BGBl Nr 218/1975), das die Beschäftigung von AusländerInnen im Bundesgebiet regelt. Das AuslBG ist Teil des österreichischen Arbeitsrechts und seine Vollziehung Teil der österreichischen Hoheitsverwaltung. Seine grundlegenden Prinzipien sind das Diskriminierungsverbot, der Inländervorrang und die Gemeinschaftspräferenz. Die letzten beiden Prinzipien bedeuten, dass das AMS zu prüfen hat, ob für den angebotenen Arbeitsplatz arbeitssuchende inländische, europäische oder ausländische Arbeitskräfte mit Leistungsanspruch in Österreich zur Verfügung stehen und bereit sind, die Arbeit zu den gebotenen gesetzlich zulässigen Bedingungen aufzunehmen.

⁴ **Anerkannte Flüchtlinge** (Asylberechtigte oder auch Konventionsflüchtlinge) sind Personen, deren Flüchtlingseigenschaft (begründete Furcht vor persönlicher Verfolgung) im Sinne der Genfer Konvention im Asylverfahren festgestellt wurde und bescheidmäßig den Status Asylberechtigte erhalten. Ihr Aufenthaltsrecht ist auf Dauer ausgerichtet (und kann nur unter ganz bestimmten, schwerwiegenden Umständen entzogen werden). Asylberechtigte sind vom AuslBG ausgenommen und haben bewilligungsfreien Arbeitsmarktzugang (§ 1 Abs 2 lit a AuslBG).

Subsidiär Schutzberechtigte sind Personen, die in einem Asylverfahren nicht als Flüchtlinge anerkannt werden weil keine persönlichen Verfolgungsgründe vorliegen, jedoch subsidiäre Schutzgründe vorliegen (z.B. Gefahr der Folter oder Todesstrafe im Herkunftsstaat, Lebensbedrohung im Herkunftsstaat durch Krieg) (§ 8 AsylG). Subsidiären Schutz erhalten weiters Personen, denen der Status als Asylberechtigte aberkannt wurde, wenn die oben genannten subsidiären Schutzgründe vorliegen. Sie haben ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht, das (nach 1 Jahr für 2 Jahre) verlängert werden kann, wenn die subsidiären Schutzgründe weiterhin vorliegen (z.B. Konfliktsituation dauert an). Wie Asylberechtigte sind sie vom AuslBG ausgenommen und haben bewilligungsfreien Arbeitsmarktzugang (§ 1 Abs 2 lit a AuslBG).

⁵ Eine Liste der reglementierten Berufe enthält das [Anerkennungs-ABC](#) und die [Webseite www.berufsanerkennung.at](#)

Fachbegriffe und Definitionen:

<http://www.ams.at/ueber-ams/medien/arbeitsmarktdaten/fachbegriffe>

Arbeitsmarktdaten ONLINE – Datenbankabfrage:

<http://iambweb.ams.or.at/ambweb>

weiterführende Informationen und Berichte:

<http://www.ams.at/arbeitsmarktdaten>

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Arbeitsmarktservice Österreich, Abt. Arbeitsmarktforschung und Berufsinformation
Treustraße 35-43, 1200 Wien | 0043 1 33178 - 0 | ams.statistik@ams.at

*Nadine Grieger
Wien, Oktober 2015*

**SPEZIAL
THEMA**
● ● ● ● ● ● ● ●
ZUM ARBEITSMARKT